

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Bauen, Wohnen
und Verkehr

3. Sitzung
1. März 2000

Beginn: 15. 03 Uhr
Ende: 16. 17 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Birghan (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Abg. Ueckert (CDU) bittet um Informationen zur neuen Referenzstrecke für den Transrapid. Welche Trassen werde das Land Berlin einbringen? Wie bewerte SenStadt die Erfolgsaussichten?

Frau StS Krautzberger (SenStadt) berichtet, Sen Strieder habe in dem betreffenden Gespräch bei Verkehrsminister Klimmt die Bereitschaft, den Ausbau der Strecke Berlin - Hamburg mit 1 Mrd. DM zu unterstützen und zu beschleunigen, begrüßt. Zudem habe Sen Strieder deutlich gemacht, dass eine Prüfung der Strecke Lehrter Bahnhof - Großflughafen Schönefeld in Betracht gezogen, aber die Erfolgsaussichten für die Realisierung als nicht allzu hoch erachtet würden und mit diesem Prüfauftrag auf keinen Fall das Planfeststellungsverfahren des Flughafens Schönefeld gefährdet bzw. im Zeitablauf behindert werden dürfe. Das Gleiche gelte für die Planfeststellung für die Dresdener Bahn.

Abg. Ueckert (CDU) fragt, ob bereits über konkrete Trassen zwischen dem Lehrter Bahnhof und dem Flughafen Schönefeld nachgedacht werde.

Frau StS Krautzberger (SenStadt) erklärt, hierzu gebe es noch keine konkreten Vorstellungen.

Abg. Radebold (SPD) fragt nach der Position von SenStadt zum Angebot der Bankgesellschaft Berlin, eine oder mehrere Wohnungsbaugesellschaften zu erwerben.

Frau StS Krautzberger (SenStadt) begrüßt das Angebot der Bankgesellschaft Berlin, weil es eine Option eröffne, die wohnungs- und mietenpolitisch einen positiven Weg darstellen könnte. Bei diesem Angebot könnte es möglich werden, größere Wohnungsbestände in einer Hand zu behalten und auch Optionen für Mietermodernisierungen zu erhalten. Dieser Weg sollte geprüft werden; Ergebnisse lägen bislang noch nicht vor, doch sei man optimistisch.

Abg. Radebold (SPD) fragt, ob der Senat dabei neben dem fiskalischen Ziel der Einnahmeerhöhung auch die gesetzten politischen Ziele verfolge, wie z. B. die Genossenschaftsbildung und den Verkauf von Wohnungen an die Mieter voranzubringen.

Frau StS Krautzberger (SenStadt) erklärt, dass bei den Verkaufsüberlegungen und bei der Preisgestaltung sicherlich auch solche Fragen bzw. soziale Komponenten eine wichtige Rolle spielten.

Abg. Cramer (Grüne) fragt, ob es der Senat für akzeptabel halte, dass im elften Jahr nach Fall der Mauer die durch den Mauerbau geschlossenen Zugänge an den S-Bahnhöfen Westend, Witzleben, Hohenzollerndamm, Anhalter Bahnhof, Waidmannslust, Spandau, Pichelsberg und Grunewald noch immer nicht genutzt werden könnten. Welche Terminplanung könne der Senat hinsichtlich der Bestellung, des Baubeginns und der Inbetriebnahme vorlegen?

Frau StS Krautzberger (SenStadt) teilt mit, SenStadt halte dies für nicht akzeptabel und sei bei der Deutschen Bahn entsprechend vorstellig geworden. Nach den aktuellen Informationen vom Februar 2000 werde Mitte dieses Jahres mit dem Bau des betreffenden Zugangs zum S-Bahnhof Anhalter Bahnhof begonnen; die Fertigstellung sei für Ende 2000 vorgesehen. Der Baubeginn für den Zugang zum S-Bahnhof Witzleben werde voraussichtlich Ende 2000 erfolgen; Fertigstellung Ende 2001. Der Baubeginn für den Zugang zum S-Bahnhof Hohenzollerndamm solle Anfang 2001 erfolgen; Fertigstellung Ende 2001. Der S-Bahnhof Pichelsberg solle Mitte dieses Jahres umgebaut werden und Anfang 2001 fertiggestellt sein. Für den S-Bahnhof Westend liege der Baubeginn Anfang 2001; Fertigstellung Ende 2001.

In Bezug auf die Ausgänge der S-Bahnhöfe Spandau, Waidmannslust und Grunewald gebe es noch Differenzen hinsichtlich der Finanzierung zwischen dem Eisenbahnbundesamt und dem Land Berlin. Man bemühe sich, auch hier bald zu einem Ergebnis zu kommen.

Abg. Cramer (Grüne) hebt hervor, dass bereits seit Jahren der Baubeginn in der Art angekündigt werde, aber dann immer wieder nichts geschehen sei. - Nach einer Meldung des „Tagesspiegel“ gebe es ein Papier über die Streckenuntersuchung zum Transrapid. Könne SenStadt dieses Papier auch den Abgeordneten zur Verfügung stellen?

Frau StS Krautzberger (SenStadt) teilt mit, das werde man prüfen.

Frau Abg. Matuschek (PDS) verweist auf Pressemitteilungen über die Beendigung des Pilotprojektes zur Lärmreduzierung durch Lkw-Nachtfahrverbote und Tempo 30. Gebe es hierzu einen

schriftlichen Abschlussbericht? Wenn ja, wann gehe er den Abgeordneten zu? Welche Konsequenzen ergäben sich für entsprechende verkehrspolitische Maßnahmen?

Frau StS Krautzberger (SenStadt) teilt mit, die Untersuchungen seien voraussichtlich im Mai 2000 abgeschlossen. Den betreffenden Bericht werde man dann zur Verfügung stellen.

Frau Abg. Matuschek (PDS) wendet ein, dass nach dem Bericht in der „Berliner Zeitung“ offensichtlich zumindest ein Zwischenbericht vorliege. Könnten die Abgeordneten diesen Zwischenbericht erhalten?

Frau StS Krautzberger (SenStadt) erklärt, man befinde sich noch in der Diskussionsphase; die abschließenden Auswertungen und Bewertungen erfolgten in den nächsten zwei Monaten.

Frau Vors. Birghan stellt fest, die schriftlich vorliegende Frage des Abg. Holtfreter werde von SenStadt schriftlich beantwortet. - Der Tagesordnungspunkt sei erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gem. § 21 Abs. 5 GO Abghs über
Richtlinie KfW-Wohnraummodernisierungs-
programm II
hier: Schreiben der Senatsverwaltung für Stadt-
entwicklung - BWV - IV C 5 - vom 03. Febr. 2000
an den Vorsitzenden des Hauptausschusses betr.:
Kapitel 12 95 - Förderung des Wohnungsbaues -
Neuer Titel 663 01 - Zinszuschüsse für KfW-Wohn-
raum-Modernisierungsprogramm II

Frau Vors. Birghan betont, dass der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr sich nur mit den Richtlinien zur Wohnungsbauförderung befasse und auch nur hierzu seine Stellungnahme gegenüber dem Hauptausschuss abgebe.

Herr Dr. Hucke (SenStadt) führt aus, der Bund habe bis zum Jahr 1999 im Rahmen des KfW-Programms mit zinsverbilligten Darlehen die neuen Bundesländer unterstützt; allein nach Berlin seien 9 Mrd. DM geflossen. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung habe der Bund die neuen Länder und Berlin aufgefordert, sich hälftig an der künftigen Zinssubventionierung zu beteiligen; andernfalls hätte der Bund seine Finanzierung eingestellt. Die neuen Länder hätten daraufhin entsprechende Mittel in ihren Haushalten eingeplant.

Die vorliegenden Richtlinien gingen auf einen Vorschlag des Bundes zurück, über den die Länder auf Verwaltungsebene verhandelt hätten; dabei seien die Fördergegenstände etwas ausgeweitet worden. Die Richtlinien seien ländereinheitlich gefasst. Er bitte darum, diese Richtlinien zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Das Land Berlin habe nicht die Möglichkeit, hiervon abzuweichen, sondern letztlich nur die Entscheidung, ob es sich an diesem Programm beteiligen wolle oder nicht. - Die im Schreiben angekündigte Unterzeichnung dieses Programms habe stattgefunden. Mit der Unterzeichnung durch Sen Strieder und die betreffenden Minister aus den anderen Bundesländern sei aber noch nicht die Mittelvergabe erfolgt, vielmehr stehe die Unterzeichnung unter dem Vorbehalt, dass der Gesetzgeber der Mittelfreigabe zustimme.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) fragt, inwieweit die Länder noch zusätzliche Bedingungen einfügen könnten. - Nach dem vorliegenden Schreiben würden die erforderlichen 27,67 Mio DM im Haushalt umgeschichtet, und in der Nachschiebeliste seien deshalb 29 Mio DM aus den ModInst-Mitteln bereitgestellt worden. Welche Programme der ModInst-Förderung müssten dafür reduziert werden? - Die KfW-Kredite hätten in einer gewissen Konkurrenz zu den Plattenbau-Richtlinien gestanden. Es sei z. B. im KfW-Programm möglich gewesen, ein Haus mit vorhandener Wärmedämmung zusätzlich mit einer Wärmedämmung zu versehen. Insofern müssten die Richtlinien eine unsinnige Doppelförderung ausschließen. Wer bewillige die Förderung?

Abg. Hillenberg (SPD) verweist auf die Bedingung: „wenn Grundrissveränderungen durchgeführt werden“. Sei die Förderung dann auf die Wohnung oder auf das gesamte Haus zu beziehen?

Abg. Dr. Arndt (SPD) betont, die KfW-Programme hätten in der Vergangenheit ein anderes Ziel als die Landesförderung gehabt; bei letzterer sei es im Grunde um eine Stabilisierung des Mietniveaus gegangen. - Sei die Kumulation der zinsgünstigen KfW-Mittel mit anderen Fördermitteln wegen der Kofinanzierung durch die Länder bis zu einem bestimmten Betrag möglich?

Abg. Holtfreter (PDS) stellt fest, dass man diese Richtlinien annehmen müsse, denn es handle sich um ein wichtiges Förderprogramm, auf das man nicht verzichten könne, auch wenn es sich unter dem Bauminister der rot-grünen Bundesregierung verschlechtert habe. Was werde im Vergleich zum alten Förderprogramm nicht mehr gefördert?

Herr Dr. Hucke (SenStadt) sieht keine Konkurrenz des KfW-Programms zu Landesprogrammen. Man habe die KfW-Programme auch als Basis für die Grundfinanzierung der Landesprogramme verwendet und durch diese Kombination überproportional am alten KfW-Programm partizipiert. - Die Bewilligung erfolge in einem Bankenvorhaben. Städtische Wohnungsgesellschaften und große Genossenschaften könnten ihre Anträge direkt bei der KfW -Kreditanstalt für Wiederaufbau - stellen, kleine Genossenschaften und private Hauseigentümer stellten die Anträge bei ihren Hausbanken, die sie an die KfW leiteten.

Einsparungen zugunsten der Finanzierungsbeteiligung am KfW-Programm seien bei der Instandsetzungsförderung im Programm stadtweite Maßnahmen erfolgt. Diese Instandsetzungsförderung könne man ab dem Programmjahr 2000 nicht mehr finanzieren, dort sei die Nachfrage allerdings auch nicht besonders hoch gewesen. - Die Grundrissänderungen würden nur für die jeweils betroffenen Wohnungen finanziert; d. h. bei einer Veränderung der Wohnungsanzahl in einem Gebäude werde nicht das gesamte Gebäude gefördert. Diese Begrenzung sei insbesondere von Sachsen und Berlin als unsinnig kritisiert worden, doch habe der Bund darauf beharrt. Die üblichen Lenkungsgruppen und Erfahrungsaustausche könnten aber 2001 gerade in diesem Punkt zu einer Veränderung führen.

Die Kumulation von KfW-Förderung und Landesprogrammen sei möglich. Die Länder könnten einen Anteil von 30 % des Programmvolumens für Vorhaben zurückhalten, die sie aus Landessicht für besonders wichtig hielten. - Nicht mehr finanziert werde die Förderung von Maßnahmen an Ein- und Zweifamilienhäusern, soweit sie nicht bestimmte städtebauliche Kriterien bzw. Denkmalschutzanforderungen erfüllten. Gebäude des industriellen Wohnungsbaus könnten nur noch gefördert werden, wenn sie mindestens 9 Geschosse hätten oder wenn bei mindestens 6-geschossigen Bauten Aufzüge angebaut würden. Andererseits würden Bauten der nationalen Bautradition wie z.B. die Karl-Marx-Allee noch als förderfähig eingestuft.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) stellt fest, dass sie dem KfW-Programm selbstverständlich zustimme. Dennoch stelle sich die Frage, ob das Land Berlin z. B. ökologische Aspekte in das Programm einbringen könne, wie es bei seinen eigenen Fördermaßnahmen der Fall sei. - Die Richtlinien für das Programm stadtweite Maßnahmen habe man verändert, und zwar weg von einer reinen Wohnungsbauförderung hin zu einer Förderung der Infrastruktur. Insofern sei unverständlich, dass für dieses Programm keine wirkliche Nachfrage bestehe.

Herr Dr. Hucke (SenStadt) betont, die Instandsetzungsförderung im Programm stadtweite Maßnahmen sei gestrichen worden; das habe also mit der Infrastrukturförderung nichts zu tun. - Das Land Berlin könne wohl nicht erwarten, dass der Bund und die anderen Bundesländer die Förderung in einem gerade anstehenden Programm nach den Berliner Kriterien aufbauten.

Frau Vors. Birghan stellt fest, dass der Ausschuss die Richtlinie KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm II zustimmend zur Kenntnis nehme. - Der Tagesordnungspunkt sei erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über
Zuverlässigkeit für die Soziale Stadterneuerung
- Drs 14/178 -

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) kritisiert, eine neuerliche, kurzfristige Änderung der Richtlinien für das Programm soziale Stadterneuerung gefährde eine sinnvolle Beratung beispielsweise der Hauseigentümer in Sanierungsgebieten sowie eine gesicherte Planung. Zwar seien die im letzten Jahr beschlossenen Richtlinien nicht optimal, aber Änderungen müssten angemessen vorbereitet werden und zu einem geeigneten Zeitpunkt erfolgen.

Frau StS Krautzberger (SenStadt) erklärt, SenStadt sehe keine Notwendigkeit, diese Richtlinien zu verändern; es gebe darüber auch keine Diskussion. Man denke allenfalls darüber nach, ob eine redaktionelle Straffung der betreffenden Texte mehr Klarheit bei der Förderung schaffen könnte; das berühre aber nicht die Richtlinien selbst. Diese Position habe man auch SenFin mitgeteilt.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) betont, dass das Abghs mit dem vorliegenden Antrag insofern seine Position gegenüber SenFin deutlich machen würde.

Abg. Dr. Arndt (SPD) begrüßt die Ausführungen von Frau StS Krautzberger. Die SPD-Fraktion sei in der vergangenen Legislaturperiode der Garant für die Aufrechterhaltung des Programms soziale Stadterneuerung gewesen, und das werde auch in Zukunft so sein. Der Antrag mache aus strategischer Sicht keinen Sinn; er bitte die Fraktion Bü 90/Die Grünen, ihn zurückzuziehen, ansonsten werde man ihn ablehnen.

Abg. Holtfreter (PDS) entgegnet, das Programm soziale Stadterneuerung sei in den letzten Jahren ständig reduziert worden; auch für dieses Jahr sei eine Absenkung von 250 Mio DM auf 200 Mio DM vorgesehen. Die Richtlinien sollten verlängert und überarbeitet werden.

Abg. Dr. Arndt (SPD) betont, die große Koalition habe in den letzten Jahren ihre Anstrengungen im Programm soziale Stadterneuerung bzw. in der Modernisierung und Instandhaltung des Bestandes keineswegs verringert. Berlin wende im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten für diesen Bereich ein Vielfaches auf.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) merkt an, dass auch Abg. Dr. Arndt von der Auseinandersetzung mit SenFin wisse. Insofern reiche die Erklärung von SenStadt in dieser Frage nicht aus, denn SenFin könne unter Hinweis auf das Fehlen gültiger Richtlinien die Mittelfreigabe verweigern.

Abg. Niedergesäß (CDU) findet die Diskussion unverständlich, denn alle hielten das Programm soziale Stadterneuerung für sehr wichtig. Andererseits habe man angesichts der Finanzsituation

die Raten der Jahre 1992 bis 1994 selbstverständlich nicht mehr halten können. - Abg. Dr. Arndt habe in seinem Beitrag den Anteil der SPD etwas einseitig herausgestrichen; vielmehr hätten in dieser Frage alle Fraktionen miteinander die gleiche Zielrichtung verfolgt. - Bisher sei nicht deutlich geworden, warum die Fraktion Bü 90/Die Grünen den vorliegenden Antrag eingebracht habe.

Abg. Wansner (CDU) findet den vorliegenden Antrag ebenfalls unverständlich. Gegen eine Änderung des Programms sollte man sich nicht von vornherein sträuben, sondern gegebenenfalls wäre dann zu prüfen, ob eine bestimmte Programmänderung angebracht sei. - Das Programm soziale Stadterneuerung sei in der großen Koalition unumstritten gewesen; insofern könne Abg. Dr. Arndt das nicht allein der SPD zuschreiben.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag - Drs 14/178 - ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über
Bestandsanalyse über Asbestgefahren
- Drs 14/179 -

in Verbindung mit

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gem. § 21 Abs. 5 GO Abghs über
Asbestbelastete Wohnungen in den Wohnungs-
beständen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften
(auf Antrag der Fraktion der PDS)

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) verweist darauf, dass immer wieder asbestbelastete Stoffe in Wohnungen und Häusern auftauchen, die Mieter im Allgemeinen darüber aber nicht informiert seien. So komme es z. B. vor, dass bei Baumaßnahmen Asbestsanierungen vorgenommen würden, die Mieter aber gar nicht wüssten, dass es sich um Asbest handele. Bei Nachfragen werde dann erklärt, dass alle Regeln eingehalten würden, aber oftmals wüssten die Mieter z. B. nicht, wie das betreffende Schild aussehe, dass bei solchen Baustellen mit Asbestsanierung anzubringen sei.

Der Antrag ziele darauf, die Mieter angemessen zu informieren, wo sich Asbestmaterialien befänden und wie man damit umgehe; das sei der beste Schutz vor falschem Umgang mit diesen Materialien. Deshalb solle eine Auflistung erstellt werden, in welchen Wohnbereichen asbesthaltige Stoffe vorhanden seien. - Nach welchen Kriterien führe SenStadt die Untersuchungen zu Asbestmaterialien durch? Welche Gebäude seien bereits bzw. würden noch untersucht? - Nach Angaben von Mietern werde das entfernte Asbest auch einfach in den Müllcontainer gegeben. Wie erfolge die Entsorgung der Asbestmaterialien? - Zu diesen Fragen solle SenStadt einen Bericht vorlegen. Zumindest bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen müsse man für eine vernünftige Informationspolitik sorgen.

Abg. Holtfreter (PDS) erklärt, seine Fraktion sehe hier ebenfalls ein Problem und habe deshalb

eine Besprechung beantragt. Hierfür gebe es auch einen konkreten Anlass: Ein Mieter aus der Gropiusstadt habe von der Gehag eine Wohnung kaufen wollen, die mit einem asbesthaltigen Bodenbelag - so genannten Flex-Platten - ausgestattet sei. Der von dem Mieter beauftragte Gutachter habe einen Asbestanteil von 15 % festgestellt. Das Gutachten sehe keine Gefährdung der Mieter, lediglich ein unsachgemäßer Umgang wie z. B. das Bohren von Löchern durch den Fußboden oder eine unzulässige Entsorgung wäre problematisch.

Die Entfernung dieser Platten durch die Wohnungsbaugesellschaft wäre eine unvertretbare finanzielle Belastung. Die kostengünstigere Lösungsmöglichkeit sei die Information der Mieter über das Vorhandensein dieser Materialien. In einem Handzettel solle den Mietern - ohne Panikmache - deutlich dargestellt werden, was sie mit diesen Flex-Platten machen bzw. nicht machen dürften und dass bei deren Entfernung Fachfirmen zu beauftragen seien. Der Ausschuss sollte ein Signal an die Wohnungsbaugesellschaften geben, damit eine solche Information erfolge. Der von der Fraktion Bü 90/Die Grünen beantragte Bericht hingegen führe wahrscheinlich erst einmal zu einem großen Zeitverzug.

Abg. Gaebler (SPD) wendet sich gegen ein breite Asbestdebatte. Wenn die Handzettel dazu führten, dass jeder Mieter seine Fußböden auf asbesthaltige Stoffe hin untersuche, müsse man von Panikmache sprechen. Es sei Aufgabe der Eigentümer, sich darum zu kümmern, dass in den von ihnen bewirtschafteten Immobilien keine Gesundheitsgefährdung für die Mieter bestehe. Bei den Wohnungsbaugesellschaften könne das Land direkt Einfluss nehmen und für die Umsetzung dieser Aufgabe sorgen, gegenüber privaten Eigentümern müsse man entsprechend vorgehen.

In seinem Bericht vom 25. 2. 98 zur Asbestsanierung habe der Senat ausführlich berichtet, was in diesem Bereich unternommen werde. Deshalb solle der Anfang des Antrags der Fraktion Bü 90/Die Grünen folgendermaßen ergänzt werden: „Der Senat wird aufgefordert, in

Fortschreibung des Berichts vom 25. Februar 1998 - Vorlage zur Kenntnisnahme über Asbestsanierungsmaßnahmen IV - Drs 13/2516 - bis zum 30. 9. 2000 einen Bericht vorzulegen, in dem (...)“ - Damit der Bericht zügiger vorliege und nicht unnötig lang ausfalle, solle das Wort „vollständig“ gestrichen werden. - Mit diesem Bericht erhalte man die gewünschten Informationen, die man an die Mieter weitergeben könne. Der Senat seinerseits werde sich gegebenenfalls sicherlich auch verpflichten, gegenüber den Wohnungsbaugesellschaften tätig zu werden.

Frau Abg. Galland (CDU) erklärt in Bezug auf den Beitrag von Frau Abg. Oesterheld, dass Fälle, in denen jemand Asbestreste einfach in die Mülltonne gebe, zur Anzeige gebracht und nicht nur zur Begründung eines Antrags herangezogen werden sollten.

Abg. Holtfreter (PDS) nimmt Bezug auf den Beitrag von Abg. Gaebler. Sicherlich müsste der Eigentümer die Mieter informieren, das Problem sei aber, dass dies faktisch nicht geschehe. Für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften habe man dabei eine besondere Verantwortung, und eine entsprechende Aufforderung sei insofern sinnvoll.

Abg. Niedergesäß (CDU) hält es für abwegig, den Eigentümern vorzuschreiben, dass sie jedem Mieter einen Handzettel über asbesthaltige Stoffe in seiner Wohnung geben sollten. Zunächst habe es gar nichts zu bedeuten, wenn ein Material einen Asbestanteil von 5, 15 oder sogar 25 % aufweise, und dann verstehe es sich eigentlich von selbst, dass man nicht einfach mit einer Axt oder einem Bohrer an einer Bodenplatte hantiere. Es käme auch niemand auf den Gedanken, den Mietern in einem Handzettel mitzuteilen, dass sie nicht mit der Kneifzange an den elektrischen Leitungen arbeiten sollten. - Ein flächendeckendes Ausgeben von Handzetteln über asbesthaltige Stoffe würde nur zu Verunsicherung und Panik führen. Ohnehin gebe es Grenzwerte, bis zu denen Asbest-fasern in der Luft zulässig seien. - Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen stelle einen vernünftigen Weg dar.

Abg. Wansner (CDU) hält das Verteilen solcher Handzettel für absurd; dann müsste man damit z. B. auch auf Asbestgefahren im öffentlichen Straßengelände hinweisen, denn dort seien auch

bestimmte Asbestfaserkonzentrationen festzustellen. Es wäre bloße Panikmache, wenn man mit einer Wohnfibel durch die Häuser ziehe und theoretisch mögliche Gefahrenpunkte ausmache.

Frau Abg. Oesterheld (Grüne) bedauert, dass dieses Anliegen lächerlich gemacht werde. Selbstverständlich müssten die Eigentümer Gesundheitsgefährdungen beseitigen, doch erfahrungs-

gemäß interessiere sie dieser Aspekt oftmals sehr wenig. Verunsicherung entstehe vor allem dann, wenn die Mieter nicht genügend darüber informiert seien, wo sich Asbest in ihrer Wohnung befinde. Beispielsweise seien die Flex-Platten nur in bestimmten Baureihen zu einer bestimmten Zeit benutzt worden, so dass nur diese Wohnungen betroffen seien, während sich die anderen nicht zu sorgen brauchten. Verunsichert seien die Mieter auch, wenn sie asbesthaltige Materialien bemerkten und nicht wüssten, wie man damit umgehe.

Die Handzettel sollten nur an die Mieter der Wohnungen verteilt werden, wo die Verwendung asbesthaltiger Stoffe bekannt sei. Die Flex-Platten würden z. B. nach 20 bis 30 Jahren porös und stellten somit nicht nur beim Anbohren eine Gefahr dar. An eine Information an alle über alle möglichen asbesthaltigen Gegenstände sei hingegen nicht gedacht. - Die vorgesehene Ergänzung im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sei akzeptabel.

Frau StS Krautzberger (SenStadt) erklärt, SenStadt werde noch einmal darüber nachdenken, wie man diesem Ansinnen Rechnung tragen könne. In begründeten Fällen wie z. B. den Flex-Platten müsse man mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften darüber sprechen, wie man damit umgehe und eine offene Informationspolitik betreibe.

Abg. Hillenberg (SPD) begrüßt die Ausführungen von Frau StS Krautzberger. Die Wohnungsbaugesellschaften reagierten bereits auf dieses Problem; das gelte auch für die Gropiusstadt. Allerdings könne man wohl nur die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu einer solchen Informationspolitik verpflichten; dabei sei auch die Konkurrenzsituation auf dem Berliner Wohnungsmarkt zu bedenken.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Antrag der Fraktion Bü 90/Die Grünen - Drs 14/179 - zu.

Frau Vors. Birghan erklärt die Besprechung unter Tagesordnungspunkt 5 für erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über
flächendeckende Ausweitung des Parkraum-
bewirtschaftungskonzeptes
- Drs 14/120 -

vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

siehe Beschlussprotokoll.

.